

über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Nachweis

Für: **BMW Sportfederung (Kartuschensystem)**

des Herstellers / Importeurs: **Bayerische Motoren Werke AG**

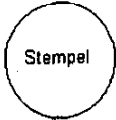
liegt eine Betriebslaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebslaubnis od. eines Nachtrages dazu für d. Fahrzeug nach § 20 od. § 21 StVZO *) mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht *) über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein - oder Anbau der des Hauptständers der Techn. Dienstes / Techn. Prüfstelle / aaS- *)

mit Gutachten / Berichts - Nr. **350-484-96 FBTN**

Datum: _____ bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.



Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz. - Typ: **BMW 247 E Ausf**

Fahrzeughersteller: **Bayerische Motoren Werke AG** Fahrzeug - Ident - Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorgegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile - ABE *)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite):

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Untersuchungsbericht / Gutachten - Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme: _____ Unterschrift u. Name aaSoP / Prüf - Ing.



Daten für Fahrzeugbrief

		Schlüssel - Nr.							
1	Fahrzeug- und Aufbauart								
2	Fahrzeughersteller								
3	Typ und Ausführung								
4	Fahrzeug-Ident.-Nr.								
5	Antriebsart	6	Höchstgeschwindigkeit km/h						
7		Leistung kW bei min - 1	8	Hubraum cm ³					
9	Nutz- oder Aufgabeskt. kg	10	Rauminhalt des Tanks m ³						
11	Sitz- / Liegeplätze	12	Sitzplätze zusätzlich Fahrerpl. u. Note						
13	Masse über alle Achsen	13	Brutto	14	Leergegewicht kg	15	Zul. Gesamtgewicht kg	16	Höhe
18	Zul. Achslast kg vorn	18	mitlen	19	Zul. Achslast kg hinten	19	hinten		
17	Räder und / oder Gleichlauf	18	Zahl der Achsen	19	davon angetriebene Achsen				
20	vorn	20	mitlen	21	hinten				
21		mitlen und hinten							
22		hinten							
23	mitlen und hinten								
24	Überdruck am Bremsenschlauch	24	Erweiterungs- bremse	25	Zweitschlange- bremse	26	bar		
27	Anhängervereinigung DIN 740-Form u. Größe	27	Antriebsmechanische Prüfzeichen						
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse	28	bei Anhänger ohne Bremse						
30	Standgeräusch dB (A)	31	Fahrgeräusch dB (A)						
32	Tag der ersten Zulassung								

Ziffer 33 muß entsprechend ergänzt werden

A. Verwendungsbereich:

Fahrzeug-Hersteller:	Bayerische Motoren Werke AG		
Fahrzeug-Typ:	BMW 247 E		
Ausführung:	A1	A2	B
Handelsbezeichnung:	BMW R 80 GS	BMW R 80 GS	BMW R 100 GS
ABE-Nr.:	B791/2		

B. Technische Beschreibung:

- Kartusche links und rechts für Telegabel
- Halter für Fahrtrichtungsanzeiger links und rechts vorne
- 2 Distanzstück für Lenker
- 2 Distanzstück für Federvorspannung
- diverse Schrauben, Kabelbinder

C. Weiterer Hinweise / Auflagen: keine

D. Angaben zum Fahrzeugbrief:

Ziff.33: M. BMW SPORTFERDERUNG VORN

1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt B der Anlagen beschriebene Änderung wurde unter folgendem Gesichtspunkt geprüft :

Fahrverhalten, Brems- und Lenkverhalten, Höchstgeschwindigkeit

Gegen die Verwendung der vorgenannten Änderung bestehen unsererseits keine Bedenken.

2. Hinweise

2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen

Evtl. Auflagen und/oder Hinweise der Anlage 4.1. Punkt C sind zu beachten.

2.2. Für den Fahrzeughalter

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung. Wenn sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt (z.B.: An-, Ab-, Ummeldung, Halterwechsel, etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung zur Berichtigung der Fahrzeugdaten vor. Bis dahin führen Sie die Anbaubestätigung ständig mit sich, um sie auf Verlangen vorzuzeigen.

3. Ausnahmen / Abweichungen von der StVZO

keine

4. Anlagen

4.1. Technisches Datenblatt

4.2. Anbaubestätigung

**TEILEGUTACHTEN
Nr: 350-484-96 FBTN**

Antragsteller: Bayerische Motoren Werke AG

Art der Umrüstung: Nachrüstung Sportfederung

Nach § 19(3) StVZO ist die Abnahme der Umrüstung am Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 und 2, sowie die Anlage 4.1. bis 4.2.



Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

Dipl.-Ing. Langer

Garching, 25.07.1996